

Beitragsordnung der Öko.See.Dorf eG

Die Generalversammlung der Öko.See.Dorf eG hat am 17.04.2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Eintrittsgeld

- (1) Die Genossenschaft erhebt für Genoss*innen ein einmaliges Eintrittsgeld von **150 €**.
- (2) Das Eintrittsgeld wird beim Ausscheiden aus der Genossenschaft nicht zurückerstattet.

Mitgliedsbeitrag

- Jahresbeitrag von **120 €** (10 €/monatlich) als Sockelbeitrag für alle, die sich noch keinem Projekt angeschlossen haben
- oder
- Jahresbeitrag von **120 € + anteilige Verwaltungskosten** (z.B. 20 €/monatlich) als erhöhter Beitrag für alle, die sich an einem Projekt in Planung beteiligen
- oder (sobald ein Projekt bezogen ist)
- Jahresbeitrag von **120 € + anteilige Verwaltungskosten über Nutzungsentgelt** für alle Bewohner/Nutzer eines Projekts.
Dies darf insgesamt nicht mehr als 50 €/monatlich ausmachen! (Satzung § 4 Abs. 4)

Beitragszahlung

- (1) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich durch die Einzahlung auf das Genossenschaftskonto.
- (2) Der Beitrag wird in der Regel zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben.
- (3) Von neuen Genoss*innen ist der Beitrag bis spätestens zum Ende des Quartals, nach Eintrittsdatum zu entrichten.
- (4) Es gilt grundsätzlich die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung).

Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und fördernden Genoss*innen der Öko.See.Dorf eG.
- (2) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit bis sie durch den Beschluss mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit geändert oder aufgehoben wurde.

Der Vorstand, Markdorf, 17.04.2021